Bekanntmachung

Genehmigung der 1. Änderung des F-Planes „Esbaum II“ für das Gebiet Esbaum

Mit Bescheid vom 25.08.2020 Az.:41-Blp050/19 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Esbaum II“ der Gemeinde Kirchdorf (für das Gebiet Esbaum) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Esbaum II“ wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kirchdorf und bei der Gemeinde Reichertsheim zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Esbaum II“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.kirchdorf-online.de zu finden.

Kirchdorf, den 01.09.2020 Siegel

Christoph Greißl
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 01.09.2020
Abgenommen am: 01.10.2020
Kirchdorf, den, Unterschrift